

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Seite oder
deren Raum 10 S.

N^o 5.

Samstag den 13. Januar

1883.

Bekanntmachungen.

In der auf hiesiger Markung befindlichen Schaafherde des Schaafhalters **David Birk** von Oberurbach ist die Räude ausgebrochen.
Den 11. Januar 1883.

R. Oberamt.
Baur.

Revier Adelberg. Reis-Verkauf.

Am Montag den 15. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr



aus dem Staatswald Saurain: 2000 Wellen gemischtes Reis auf Haufen, worunter viel Streureis. Zusammenkunft im Schlag.

Revier Adelberg. Reis-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr



aus dem Staatswald Hundswald: 2500 Wellen gemischtes Reis auf Haufen, worunter viel Streureis. Zusammenkunft im Schlag beim neuen Sträßchen.

Revier Blochingen. Reis-Verkauf.

Am Dienstag den 16. Januar



werden aus dem Staatswald Probit 2000 unauferbereite buchene Wellen auf Haufen und aus Dfang und Streitwald 50 Wellen birkenes Besenreis zum Selbstschneiden verkauft. Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 11 Uhr am Probitthor, zum Verkauf um 1 Uhr auf dem Rathhaus in Reichenbach.

Revier Winnenden. Fichtenstangen-Verkäufe.

Am Mittwoch den 17. d. Mts.



aus dem Zwerenberg: 141 St. Langholz V. Cl., Bauftangen mit 15,8 Fm.,

703 Gerüst- und Wagnerstangen, 8950 Hopfenstangen und zwar: 1840 I., 900 II. und 6210 III.—V. Cl.; Reisstangen: 2110 St. 4—5 m, 1280 St. 3—4 m und 1060 St. 2—3 m lang.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Schaftrieb.
Am Donnerstag den 18. d. Mts. aus dem Königsbrunn: Bau- u. Gerüststangen: 70 St., Hopfenstangen: 2000 I., 340 II. und 1730 III.—V. Cl., Reisstangen: 240 St. 3—5 m lang.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Gausfirten Weg bei der Neuwies. Reichenberg, den 8. Januar 1883.
R. Forstamt.
Bachner.

Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle 1883.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle hat nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen.

Es werden daher die Militärpflichtigen und zwar nicht nur diejenigen, welche heuer in das militärpflichtige Alter treten, sondern auch diejenigen von früheren Jahren, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, aufgefordert, sich innerhalb des obgedachten Zeitraumes bei der unterzeichneten Stelle Behufs des Eintrags in die Stammrolle anzumelden.

Hierauf werden nicht nur die Militärpflichtigen, sondern auch deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherrn mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Meldung eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich zieht.
Den 12. Januar 1883.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Haubersbrunn.
Eine öffentliche Kasse kann alsbald oder auf Lichtmess

1000 Mark
ausleihen
Schultheiß Koll.

Oberberken. Fahrriß- und Piegenschafts-Verkauf.

Aus der Concurs-Masse des Carl Eijemann, Käfers hier, verfaule ich am Montag den 22. Januar 1883 Vormittags von 9^uhr an gegen baare Bezahlung in der Eijemannschen Wohnung:

Frauenkleider und einigen Goldschmuck, etwas Küchengeschirr und Schreinwerk, 1 Faß zu 3 Eimer und 3 Fässer je von 1^u/₂ Eimer, allgemeiner Hausath, Feld- und Hand-, Fuhr- und Bauern-Geschirr, worunter 1 neue Futtererschneidmaschine, 1 Molkpresse, 1 aufgerüsteter Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Falbe und 1 braune Kuh, 8 Fühner, Borrath an Heu, Dehnd, Stangen, Stumpenholz, und 125 l Ohmstoft.

Sodann bringe ich, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubigerschaft, bei dem am darauffolgenden Tage stattfindenden Prüfungs-Termine am **Mittwoch den 31. Januar 1883** Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Oberberken aus freier Hand im öffentlichen Aufsteige:
1 a 23 qm ein zweif. Wohnhaus mit Scheune unter einem Dache nebst
1 a 81 qm Hofraum und 4 a 85 qm Hausgarten oben im Dorfe,
1 ha 86 a 07 qm Acker in 9 Parzellen und

36 a 02 qm Wiese in deren 2. Das erst im Jahre 1870 erbaute Haus bedarf keiner Reparaturen und befindet sich im besten Stande; das Gleiche trifft für die Feldgüter zu.
Auswärtige oder mir überhaupt unbekannt Kaufschreiber und Bürgen muß ich um Vorlegung ihrer Garantien bitten.
Schorndorf, den 12. Januar 1883.
Concurs-Verwalter:
Amtsnotar Speidel.

Nächsten Montag Mittags 2 Uhr wird der **Wald** auf 4 und 3 Nacht in 4 Abtheilungen auf dem Rathhaus verkauft von der **Stadtsflege.**

Schorndorf.
Einen Mantel für einen Waldschützen sucht zu kaufen die **Stadtsflege.**

theile bald einleuchten, welche dies junge, große und freie Land seinem Fleiße, seiner Geschicklichkeit und seiner Ausdauer darbietet.

Viel schwerer wird dies den sogenannten höheren Berufs-Klassen oder gar der Gelehrtenklasse. Sie finden hier eine Welt, die sie nicht verstehen und die sie nicht versteht. Bei Manchen dauert es Jahre, ehe sie sich in diese fremde Welt hineinfinden und Manche, besonders wenn sie die Jugend lange hinter sich haben, werden in ihrem ganzen Leben nicht damit fertig. Es ist sehr thöricht, wenn solche Leute über Amerika schimpfen, weil sie nicht gleich nach ihrer Ankunft einen Wirkungskreis finden, wie sie sich ihr ausgedacht haben. Sie verlangen, daß der Baum, der in einen fremden Boden verpflanzt wird, nicht bloß erst anwachsen und Wurzel fassen, sondern gleich üppig emporstrecken soll. Zuweilen trifft man unter diesen grünen „Gelehrten“ und Halbgelehrten recht wunderliche und recht anspruchsvolle Exemplare. Sie bilden sich ein, daß sie diesem Lande einen ungeheuren Gefallen damit gethan haben, daß sie ihre werthe Person herübergebracht haben. Sie scheinen zu glauben, daß man hier längst auf sie gewartet hat und eigentlich verpflichtet ist, sich um sie zu kümmern, weil sie ein bißchen Latein verstehen oder für irgend einen Beruf erpogen sind, der sich drüben für viel zu gut hält, um sich mit dem gewöhnlichen Volke abzugeben.

Wenn sie mit hochgehobenem Haupte hochbeinig über die Straße schreiten und mit souveräner Verachtung auf alles niederblicken, was nicht für ihren Maßstab paßt, dann muß man fürchten, daß sie je den Augenblick plagen. Sie wissen natürlich alles besser und es ist ganz unnütz, ihnen einen guten Rath zu geben. Das sind freilich Ausnahmen. Auch sie werden, wenn sie noch jung genug sind, hier schließlich ihre Verwerthung finden. Ihr Dünkel wird sich legen; die scharfen Ecken werden sich zu ihrem Heile in dem raslosen Treiben abschleifen. Amerika ist eine große Schule, in welcher sich sehr Vieles lernen läßt.

Amerika ist kein Schlaraffenland. Das Geld liegt nicht auf der Straße und die gebratenen Tauben fliegen Einem nicht in's Maul. Aber es ist ein großes, freies Land, dessen ungeheure Hülfquellen allen Fleißigen, allen Strebsamen ein weites und ergiebiges Feld darbieten. Es ist ein Land, wo ein jeder seine eigene Haut zu Markte tragen muß, seinen eigenen Werth geltend machen muß. Es ist aber kein Land zur müßigen Träumerei, kein Land, um die Hände träge in den Schooß zu legen und darauf zu warten, bis es Drei regnet. Statt darüber zu schimpfen, daß nicht gleich alles nach Wunsch geht, handelt der neue Einwanderer viel weiser, wenn er sich müthig in das hiesige frische Leben hineinstürzt. Keine Arbeit schändet; jede nützliche Thätigkeit ist ehrenhaft und wenn Mancher hier Arbeiten verrichten muß, von denen ihm an der Wiege nichts porgefunken wurde, so ist das am Ende auch kein Schaden. Er kräftigt dabei seinen Körper, erwirbt sich körperliche Gewandtheit, die dem deutschen „Gelehrten“ oft fehlt und wenn er tüchtig ist, wird er seine drüben erworbenen Schulkenntnisse im Laufe der Zeit noch recht gut verwerthen können und am Ende die Entdeckung machen, daß man selbst in Amerika gar nicht zu viele solcher Kenntnisse besitzen kann. — Das Sprichwort: „Wissen ist Macht,“ ist in Amerika mindestens ebenso gut berechtigt, als das andere: „Zeit ist Geld.“
Aus dem Columbus „Westbote.“

Verschiedenes.

Zu Tode geschleift. Einen schrecklichen Tod erlitt am Weihnachtstage der Vize-Physikus der ungarischen Stadt Szatmar, Dr. Alexander Hermann. Vom Besuche einer kranken Familie in Scent-Marton kehrte Dr. Hermann in Folge der schlechten Wege nicht zu Wagen, sondern zu Pferde heim. Unterwegs frohr ihn und er wollte herabsteigen, um sich durch Gehen zu erwärmen. Er blieb indeß im Steigbügel hängen und verlegte das übrigens sanfte Thier mit dem Stiefelabsatz. Das Pferd wurde scheu, rante in wildem Galopp davon und schleppte den unglücklichen Mann am Steigbügel über die Ackerfelder bis Scent-Marton mit sich. Der Kutsher, welcher seinem Herrn zu Pferde gefolgt war, vermochte das wild dahinstürmende Thier nicht einzuholen. Als das Pferd bei der Wohnung der Familie Pösterl, die er am Morgen verlassen hatte, angelangt war, hatte Dr. Hermann bereits seinen Geist aufgegeben. Er war zu Tode geschleift. Der Bedauernswerthe hinterläßt eine Wittwe und 2 Kinder.

(Die Thiere bei den Alten.) In Egypten bestand ein Gesetz daß jeder Bewohner eines Hauses, in welchem eine Katze gestorben war, seine Augenbraunen abraufen mußte, starb ein Hund so mußte das Kopfhaar geopfert werden. Egyptische Damen,

die sich der Gefahr, eine ihrer Zierde zu verlieren, nicht gerne aussetzen wollten, veräumten nie, ehe sie sich entschlossen in einem Hause übernacht zu bleiben, sich mit dem Gesundheitszustand der Haushiere bekannt zu machen. — Das berühmte griechische „Storchgesetz“ wurde dadurch veranlaßt, daß man bemerkt hatte, wie die jungen Störche, wenn den Alten die Federn ausfallen, sich selbst ihres Gefieders berauben, um die zitternden alten Vögel damit zu bedecken und zu erwärmen und wenn sie ein eigenes Nest besitzen, ihre Beute mit den Alten theilen. Das eben erwähnte Gesetz befiehlt den Kindern, für die Eltern wenn sie alt geworden sind, zu sorgen und erklärt diejenigen, welche diesem Gesetz nicht nachkommen, für ehelos.

Ein Schlachtenbericht. Gegenüber der Selbstvergötterung, die in England seit Beendigung des ägyptischen Feldzuges, von Lord Wolseley angefangen bis zum einfachen Deutenant herab betrieben wird, erinnert die „Truth“ an ein drastisches Wort des Siegers von Waterloo. Als der Herzog von Wellington nach seiner Rückkehr nach England inmitten eines überfüllten Salons von Lady Jersey gebeten wurde, er möge doch einen Bericht der glorreichen Schlacht zum Besten geben, erwiderte er: „Das ist leicht gethan, Madame: Sie pufften uns, und wir pufften sie; ich vermüthe jedoch, daß wir sie stärker pufften, denn wir gewannen die Schlacht.“

Kuriosum. Johann Jakob Häberle (Häberle?), zur Zeit des achtzehnten Jahrhunderts Lehrer in einer kleineren schwäbischen Stadt, hat während seiner treuen Amtsführung, welche nicht weniger als 51 Jahre 7 Monate dauerte, nach seiner eigenen Aufzeichnung ausgeht: 915 527 Stochschläge, 124 010 Ruthenhiebe, 20 989 Pföschchen und Klaps mit dem Sineal, 136 715 Handschmisse, 10 235 Maulschellen, 7905 Ohrseigen, 2 115 800 Kopfnüsse und 22 763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch u. s. w., in Summa 3 353 944 körperliche Strafen. Außerdem ließ er 777 Mal Knaben auf Erbsen, 613 Mal auf einem dreieckigen Holze knien, 5001 Knaben mußten den Efel tragen, 1707 die Ruthe hoch halten u. s. w. Die Zahl der Schimpfwörter, welche genannter Pädagoge gebraucht, betrug etwa 3000.

Handwerksunterschiede. Welcher Handwerker ist der langsamste? — Der Seiler, denn er zieht alle Geschäfte in die Länge. Welcher mischt sich in alles? — Der Schornsteinfeger, denn er kratzt überall, wo es ihn nicht juckt. Welche aber sind die geschicktesten? — Die Böttcher und Schuhmacher. Während der Böttcher alles „reißlich“ überlegt, was er „fablich“ darstellt, „leislich“ der Schuhmacher alles, was er „bezwelt“. Die schwerste körperliche Anstrengung wird vom Schneider gefordert, da er täglich von früh bis spät eine Eisenstange zu schwingen hat während der Leiermann sein Geld im Handumdrehen verdient.

Können Sie schweigen? König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ward einst auf einer Reise von Deputationen bewillkommen. In einer kleinen Stadt glaubte ein Bürgermeister den Monarchen von politischen Dingen unterhalten zu müssen u. berührte dummdreist einige schwebende Staatsangelegenheiten. Der König fragte darauf bedeutungsvoll: „Herr Bürgermeister, können Sie schweigen?“ Dieser erwiderte sehr geschmeichelt: „Wenn Euer Majestät mich mit Allerhöchster Ihrem Vertrauen beehren, so glaube ich wohl —“ „Nun, dann schweigen Sie!“ gebot der König.

(Nächst der Bibel) ist wohl die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis das verbreitetste Buch. „Le Viore“ berechnet, daß von diesem Buche etwa zweitausend fünfshundert verschiedene Ausgaben bestehen, welche theilweise vierzig und fünfzig Mal aufgelegt sind; jedes Jahr wird noch eine große Anzahl Exemplare von diesem Buche versendet.

Kurios. Erzellenz (zu einem Hauptmann, der sich eben vorstellte): „Haben Sie Brüder?“ — Hauptmann: „Einen, Erzellenz.“ — Erzellenz: „Kurios, unlängst unterhielt ich mich mit Ihrer Frau Schwester und die sagte mir, daß sie zwei Brüder hätte!“

Bremen, den 8. Januar. Der Postdampfer Donau, Capt. R. Ringl, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 24. December von Bremen und am 26. December von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Melbourne 1881 — I. Preis. — Silberne Medaille.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel &c.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necassaires, Cigarrenständer, Schmeizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenstuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle &c., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfohlen.

J. H. Heller, Bern, Schweiz.

Nur direkter Bezug garantiert Echtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Буняжизг ант буняж ств 8881
пудж 08 ств в агуааозг уоа
уагаауауагз уоа уагаауауагз
уагаауауагз уоа уагаауауагз
уагаауауагз уоа уагаауауагз
уагаауауагз уоа уагаауауагз

Crystallzucker

zur Bienenfütterung gibt billig ab
Chr. Bauerle.

Lobkäs

hat noch zu verkaufen
Johs. Weil, Gerber.

Einen Kunstherd und ein Sparherd

verkauft
A. Staehle Witwe.

24 a 27 m **Wäder** in der Grafenhalbe mit eigener Einfahrt verkauft
Herz, Schuhmacher.

Ein freundliches Logis

mit 3 schönen Zimmern &c. &c., wozu noch 2 tapez. Manfarbenzimmer gegeben werden können, hat zu vermieten
Cari Speidel.

Mehrere Wagen Düng

verkauft
Müller Zentel.

Ein einspänniges Chaischen

hat um billigen Preis zu verkaufen
Dr. Gaupp in Beutelsbach.

Bäder Stürner hat bis Lichtmess ein **Logis** zu vermieten.

300 Mark hat gegen doppelte Sicherheit auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Ein **Leufmädchen**, nicht unter 14 Jahren wird auf Lichtmess gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Ein kräftiges, braves **Mädchen** sucht auf Lichtmess. Wer? sagt die Redaktion.

Bach- & Cag Dittell.

Mahnzettel für Schultheißenämter sind zu haben in der **C. Mayer'schen** Buchdruckerei.

Gottesdienste

am 2. Epiph. (14. Jan.) 1883
Borm. 9 1/2 Uhr Predigt Herr Dekan Finckh.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne) Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde Herr Helfer Hoffmann.

Tages-Begebenheiten.

Saubersbrunn. Die am 10. d. M. stattgefundenen Viehzählung ergab folgenden Stand: Pferde 33, Rindvieh 414, (worunter 274 Kühe), Schweine 50, Schaafe 195, Ziegen 18, Bienenstöcke 65, Gänse 83, Enten 46, Gähner 990.

Stuttgart, 9. Januar. Der Herr führt seine Heiligen wunderbar. Da wurde dieser Tage aus der bayrischen Hauptstadt hieher berichtet, daß daselbst ein sicherer Graf oder Baron von Hochberg sein Wesen als Hochstapler treibe und dabei nach Kräften von einer Julie Neuburger aus Ulm und einer anderen Frauensperson unterstützt werde. Man hatte offenbar eine Kompagnie feinerer Gauner vor sich. Dieser Tage kam nun aus Bayern ein in den dreißiger Jahren stehender Herr hier an und logierte sich im Hotel Marquardt ein. Ein mittlerer Gasthof thats ihm nicht, er mußte bei Marquardt absteigen. Von München aus war die hiesige Polizei avisiert worden, und das Auge des Befehles machte. Der angebliche Herr v. Hochberg ist ein ganz gewöhnlicher Bürgerlicher, Namens Heer und die schönste Residenz Sachsen darf sich rühmen, daß er aus ihr hervorgegangen ist, er gibt an, dort „Privatier“ zu sein. Wie er privatistirt, wird sich bald herausstellen, denn Herr v. Hochberg alias Heer wurde von der hiesigen Polizei festgenommen und befindet sich nunmehr in sicherem Gewahrsam. Aus den glänzenden Räumlichkeiten des ersten hiesigen Hotels heraus in die Gemächer des Polizei- und Amtsgerichtes geführt — soll ein ziemlich unbehaglicher Schritt sein. — Noch ein anderer, wenn auch minder belangreicher Fang ist der hiesigen Sicherheitsbehörde gelungen. Seit geraumer Zeit verschwanden in hiesigen Wirtschaften Ueberzieher der Gäste, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, den Dieben auf die Spur zu kommen. Einige Recherchen in hiesigen Leihhäusern scheinen nun die Ueberzieher Marber ans Messer geliefert zu haben, denn es wurden mehrere Personen, welche des Vergehens überführt worden waren, verhaftet.

Berlin, 10. Jan. Auf Grund der gestrigen Besprechung des Fürsten Bismarck mit den eingeladenen Reichstagsabgeordneten wurde beschlossen, von den durch den Kaiser für die Uebersehwimmten bewilligten 600 000 M je 100 000 für Hessen, die Pfalz und Preußen je 40 000 M für Elsaß, Baden und Bayern und 20 000 M für Württemberg sofort an die Zentralunterstützungsstellen abgehen zu lassen, den verbleibenden Rest als Reserve zurückzubehalten und erst nach 8 Tagen zu vertheilen. An der bis Mitternacht dauernden Besprechung nahmen die Elsaßer Grand und alle Vertreter der Rheinmainuferstaaten Theil.

Colmar, 7. Jan. Die Colmarer Zeitung schreibt: Vor einigen Tagen machte sich hier ein junger fremder Mensch durch

größere Gelbtausgaben bemerklich. Im Gasthof zur Stadt Mühlhausen kam ein Polizeibeamter dazu, als jener eben im Begriff war, einen Hundertmarkschein zu wechseln und da dies verdächtig schien, forderte der Beamte den Fremden auf, ihm auf das Polizeibureau zu folgen. Hier verwickelte sich der junge Mann in Widerprüfe, legte aber schließlich ein Geständniß dahin ab, daß er aus Straßburg sei, am Morgen des Tages, an welchem er abgefahrt wurde, von seinem Prinzipal eine größere Geldsumme zum Einlösen von Wechseln erhalten und dieselbe unterschlagen habe. Das Geld war noch zum großen Theil vorhanden, und außerdem fand man in den Taschen des erst 16 Jahre alten Menschen einen geladenen Revolver und eine größere Menge Munition. Die sofort eingezogenen Erfundigen bestätigten das gemachte Geständniß, u. später wurde noch mitgetheilt, daß der festgenommene lediglich deshalb die Unterschlagung begangen hat, um seiner Mutter, einer in Straßburg lebenden geachteten Dame, mit der er in stetem Unfrieden lebte, einen schlimmen Streich zu spielen, um ihr dadurch Kummer zu bereiten. Daß er selbst in Folge seines Leichtsinnes mit dem Gefängniß Bekanntschaft machen werde, daran scheint das Büßschien nicht gedacht zu haben.

Wien, 10. Jan. Nachrichten aus Sofia (Bulgarien) bezeichnen die Krisis als sehr ernst. Der Fürst versuchte bisher vergeblich zwischen den Russen und Bulgaren zu vermitteln. Der Haß gegen erstere hat eine bedenkliche Höhe erreicht und kehrt sich gleichzeitig auch gegen den Fürsten.

Ein Urtheil **Gambetta's** in Betreff des Tabakmonopols möge zum Besten der Gegner des Reichskanzlers hier registriert sein. Gambetta äußerte sich folgendermaßen: „Die Opposition in Deutschland hat Unrecht und Fürst Bismarck hat Recht mit dem Tabakmonopol. Bestände in Frankreich das Monopol nicht, ich würde es sofort einführen, es gibt für den Staat keine gerechtere und billigere Besteuerung als diese.“

New York, 10. Januar. In Milwaukee zerstörte eine Feuersbrunst das Newhallhouse, eines der größten Hotels der Stadt, wobei 75 Personen, meistens Hotelgäste, umkamen.

† Der **Wirt. Kunstverein** veranstaltet zu Gunsten der Hagelbeschädigten **Wirt.** und der durch Uebersehwimmung Beschädigten **Tyrols** eine Lotterie, wozu ihm als Gewinne von hervorragenden Künstlern Gemälde, Aquarelle, Bruchwerke und andere Kunstgegenstände im Werthe von circa M. 6000 geschenkt wurden. Es wird gebeten, dieses wohlthätige Werk durch Entnahme von Loosen à 1 M zu unterstützen.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S. Infertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Ersteht Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementpreis: vierteljähr. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M. 15 S.

No. 6. Dienstag den 16. Januar 1883.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung der Aushebung von 1883.

In Gemäßheit des §. 23 der deutschen Wehrordnung, Regl. von 1875 No. 35 haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (s. unten Punkt 3) vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden u. zwar:

- 1) alle im Jahr 1863 geborenen, daher 1883 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer,
- 2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht entgeltlich entschieden ist, also:
 - a) die wegen Familienverhältnissen bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr Zurückgestellten, die Eingewanderten, Uebergangenen, die seither abwesend gewesen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatz-Kommission nicht gestellt haben;
 - b) diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig Erklärten, der Altersklassen 1881 und 1882 aber wegen hoher Loosnummer von der Einreichung verschont Gebliebenen; dieselben sind übermäßig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Hiebei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur nach Punkt 3 anmeldspflichtig ist.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

- 3) Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:
 - a) die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hienach sind also z. B. Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Lehrlinge, Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldspflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben.
 - b) Ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben) meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
 - c) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnort (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnort hatten.
 - d) Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betr. Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben.
 - e) Sind Militärpflichtige an dem Orte, wo sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf einer Reise der Dienstherrschaft die Anmeldspflicht ob.
 - f) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppentheil ausgehoben,

oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist.

- g) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dieses der Behörde des seitherigen und des neuen Aufenthaltsorts, behufs der Berichtigung der Stammrolle alsbald anzuzeigen.
- h) Die Veräumung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.
- i) Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.
- 4) Die im Jahr 1883 in das militärpflichtige Alter eintretenden, zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, wie die übrigen Militärpflichtigen zur Stammrolle anzumelden haben.
- 5) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird von der Ortsbehörde mit Geld bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, vorkommende Aufforderungen den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen, (s. Punkt 3 e) ohne Verzug auf die ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen und daß dies geschehen hieher anzuzeigen.
- 6) Die Rekrutierungsstammrolle pro 1883 ist alsbald auf Grund der pfarramtlichen Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§. 44 und 45 der Ersatzordnung anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Colone eingetragen worden sind; die Einträge über die stattgehabte Stammrollenanmeldung sind pünktlich vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtstags ergeben, und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtstags und Geschlechtsnamen eingehärt.

Auch hat das R. Landwehrbezirkskommando den Wunsch ausgesprochen, daß die Rufnamen der Militärpflichtigen in den Stammrollen unterstrichen werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Rubrik „Bemerkungen“ alle Bestrafungen und sonstige Angaben zu machen sind, welche für Beurtheilung des Lebenswandels der Militärpflichtigen Bedeutung haben. Bis 15. Februar 1883 unfehlbar sind die Stammrollen mit allen Belegen, sowie mit der gemeinderätlichen Beurkundung über die erfolgte Prüfung der Stammrolle, sowie daß die Einträge mit der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen und daß die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung in Gemäßheit der Ziffer 1 des §. 56 der Ersatzordnung in ortsüblicher Weise erfolgt sei, hieher einzusenden.

- 7) Wenn ausnahmsweise Militärpflichtige noch früherer Altersklassen zur Anmeldung gekommen sind, so sind die Stammrollen der betreffenden Jahrgänge oder beglaubigte Auszüge aus denselben hieher einzusenden.
- 8) Wegen des Abschlusses der Rekrutierungsstammrollen werden die Ortsvorstände auf §. 45 der Ersatzordnung, auf Seite 53 und 54 des Ministerial-Amtsblatts von 1876 und auf die Er-